

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Des Reichs-Directorii Concept Schreibens an Wrangel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648.
Nov.

Der Reichs-
Stände
Schreiben an
Wrangel wie
zu Einsiedel
in der Ho-
heit.

§. VIII.

Obwohl die Reichs-Stände, obgedach-
ter massen, (§. IV.) um die Continuation
derer Hostilitäten bey denen Arméen de-
sto gewisser zu listiren, ein Schreiben an
den Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel, am 27. Oct. st. v. ab-
gelassen hatten; So wurde jedoch nachge-
hends im Thurnfürstlichen Collegio be-
siebt, anderwerts an selbigen dergestalt zu
schreiben, daß die Schwedische Armee
aus einander gelegt, und in die 7. Crayse,
die zu derselben Satisfaction schon ehehin
ernennet worden wären, proportionabi-
liter vertheilt werden möchte: Ingleichen,
daß denjenigen Craysen und Ständen,
welche bis zur Abdankung der Miliz, vor
andern graviret würden, von denen übrigen
Ständen, dießerhalb Erstattung und
Resolution geschehen solle.

Nachdem aber, bey der Reichs-Deli-
beration am 6. Nov. st. v. einige Stände
gemercket, daß solches hauptsächlich von
denen Kaiserlichen Gesandten und denen
Ober-Reichs-Craysen herrüthre, da jene,
derer Schwedischen aus dem Königreich
Böhmen gerne wären quitt gewesen, diese
aber vor denen starken Einquartierungen,
welche sie am meisten treffen würden, sich

1648.
Nov.

fürchteten, mithin es diesfalls vornehmlich
auf den Nieder-Sächsischen Crayß angese-
hen zu seyn schiene; So opponirten sich
die Stände aus solchem Crayß dagegen,
bekamen auch die Städte auf ihre Seiten,
und thaten noch selbigen Tags deswegen
eine Vorstellung bey denen Schwedischen;
welche sich aber erklärten, dieser Punct ge-
höre vor die Generalität, an welche selbi-
ger, nach Inhalt des Friedens-Instru-
ments, verwiesen sey: Sie konten ihre
Armee nicht so zerstreuen, sondern wür-
den vielmehr ihren Generälen zuschreiben,
daß sie die Quartiere, welche sie jebo hät-
ten, möglichst manutentiren solten &c.

Und obwohl folgenden Tags, das Thurn-
Maynische Reichs-Directorium, das
Concept N. I. an dem General Wrang-
el denen Deputirten zugeandte; So
widersegten sich dannoch die Nieder-Säch-
sischen Crayß-Stände, und verfaßten dage-
gen die Correctur, wie sub N. II. erschei-
net: Jedemoch ließ das Reichs-Directo-
rium, das von ihm aufgesetzte Schreiben
abgehen, und notificirte solches nachge-
hends, per Referendarium Legationis,
denen Ständen.

N. I.

*Dictat. Osnabr. d. 15 Novemb. A. 1648.
per Moguntin. Mutatis mutandis,
ad Tourenne.*

Thurn-Maynisch project Schreibens anden Schwedischen Feld-Mar-
schall Wrangeln, wegen Vertheilung der Arméen.

Hochwohlgebohrner, Hochgeehrter Herr Feld-Marschall.

N. I.
Des Reichs-
Directori
Concept a-
bermäßigen
Schreibens
in den Feld-
Marshall
Wrangels.

Ob Wir wohl, insonders aber und zuvordeinst des heiligen Reichs Thurn-Fürsten
und Stände, unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen, Obern und Commiten-
ten in der zuverläßigen Hoffnung gestanden, Ew. Excellenz würden nach nunmehr
Gott Lob! so glücklich geschloßenen und dis Orts publicirten Ew. Excellenz son-
der Zweifel seither notificirten Friedens-Schlusß, krafft darin abgehandelten und ver-
faßten Executions-Puncten, sich mit andern Generalitäten zusammen gehan, und
unter einander verglichen haben, wie die Arméen, vermöge des Friedens-Schlusses,
die zu Beybringung zur Ratification bestimmte zwey Monathe über, zu verlegen, und
leidentlich zu verpflegen, dahingegen aber die Contributiones, Exorbitantien und
Pressung eingestellt, consequenter dem buchstäblichen Inhalt des Instrumenti Pacis,
in specie aber dem punto Executionis nachgegangen, und keinen Stand durch
Sechster Theil.

Pppp

pro-

1648. disproportionirte Prägravirung und Beschwerung die solutio impossibil gemacht 1648.
Nov. werden möge; so haben Wir gleichwohl nicht allein von jetztberührter höchstdürchigen Repartition, und seidentlichen Verpflegung der Soldatesca; sondern auch wegen Cessation der Hostilitäten, bis dato keine begründete Nachricht, sondern vielmehr vernommen, daß in denen, von Zeit des geschlossenen Friedens verstrichenen drey Wochen, in iehternehmten Hostilitäten continuiret, und den Ständen des Reichs samt Dero armen Land, Leuten und Unterthanen, ohne zweifelich Ew. Excellenz guter Meinung und Intention, auch dem klaren Executions-Inhalt zuwider, mit allerhand militärischen Beschwerungen hart zugesetzt, und sie dadurch von Mitteln dergestalt gebracht werden, daß nicht wohl zu sehen, wie die in satisfactionem Militia Suedicæ verwilligte 18. Toman Reichs-Thaler baar, und 12. per assignationes in termino, wo nicht bereits remediert, oder forderamt remediert werden solle, beygebracht, einfolgentlich die Executio Pacis werckstellig gemacht werden könne.

Wann dann diese Sachen, daran nicht allein der Römischen Kaiserlichen Majestät unserm, allernädigsten Herren, auch der Königlichen Majestät und Kron Schweden, samt Chur-Fürsten und Ständen des Reichs ihres allerseits hierunter waltenden hohen Interesse halber, sondern auch Ew. Excellenz anvertrauten Exercitii selbst, ja der ganzen Soldatesca merclich und viel gelegen, auch an sich selbsten billig und recht, daß demjenigen, was zwischen allerseits Parteien abgehandelt, verglichen und geschlossen worden, vestiglich inharriet, und nachgelebet werde.

Hierum so gelanget vor Uns und im Nahmen Unserer allerseits gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, Obern und Comittenten, an Ew. Excell. unser gebührendes Suchen und bitten; sintemahl von der Königlich-Schwedischen vortrefflichen Gesandtschaft, wir die zuverläßige Nachricht erlangt, daß Ew. Excellenz der Schlüß des Friedens notificiret, und der punctus Executionis mit beygeschlossen worden, dieselbe geruhet, da es anders nicht schon geschehen, ehest sich mit andern Generälitäten zu vergleichen, wie die Armées, vermöge des Frieden-Schlusses, zu verlegen und zu verpflegen, auch welchergestalt künftig die Abdankung der Soldatesca und Restitution der Plätze ungesäumt ins Werk zu richten, und alles dergestalt zu versorgen, damit es denen Ständen erträglich, und die Verpflegung in natura oder mit Geld abzustatten, jedem freigelassen, auch zu Abtragung der Militia Satisfaction die Mittel nicht entzogen, und dadurch die exuctoratio militis und evacuatio locorum in termino gestecket werde.

Dieses, gleichwie es an sich selbsten billig und recht, auch dem Schlüß des Friedens gemäß ist, also zweifeln Wir keinesweges, daß Ew. Excellenz zu ehest Werckstellung desselben von selbsten geneigt seyn werden, die Wir dabey Gott zu allen Wohlgerufen treulich ergeben.

Münster den 17. Novembr. 1648.

Ew. Excellenz

An General Wrangel.

Freywillige des Heil. Römischen Reichs.

N. II.

Geändertes Concept des, wegen Vertheilung der Armée, an die Generälität resolvirten Schreibens.

Hochwohlgebörner, Hochgeehrter Herr Feld-Marschall.

Ob Wir wohl, insonders aber und zusförderst, des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände unsere gnädigst und gnädige Herren Principales, Obern und Comittenten